



Bereich: Grünflächenamt
Az: 67
Datum: 13.06.2005

2005/223
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2005	
Rat der Stadt	30.06.2005	

Betreff

Landesprogramm "Initiative ergreifen"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt von den im Sachverhalt dargestellten Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen Kenntnis und bekräftigt seinen Beschluß vom 24.02.2005 zur Durchführung des Landesprogrammes „Initiative ergreifen“.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 24.02.2005 den Dringlichkeitsbeschluß vom 16.12.2004 gemäß § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW genehmigt.

Zum Zeitpunkt der v.g. Genehmigung war erforderlich, daß aufgrund der Städtebau-Förderrichtlinien ein Eigenanteil von 20 % durch die Stadt Castrop-Rauxel an den entstehenden Projektmanagement übernommen werden mußten. Für die erforderliche Anschubfinanzierung in 2004 wurde erforderlich, daß die Stadt Castrop-Rauxel 12.500,00 € bereitstellt. Diese sind aus den Zinserlösen des Kreisinvestitionsprogrammes gegenfinanziert und gesichert worden.

In weiteren Gesprächen mit dem Städtebauministerium NRW und der Stadt Castrop-Rauxel unter Leitung des Bürgermeisters wurde jetzt erreicht, daß der vormalige 20 %ige Eigenanteil der Stadt an den Projektmanagementkosten auf Dauer entfällt. Für das „vorbildliche Engagement der Stadt Castrop-Rauxel“ wird darüberhinaus ein jährlicher Betrag von 20.000,00 € für entstehende Sach- und Personalkosten zur Durchführung des Projektes bereitgestellt. Diese Vorgehens- und Abrechnungsweise erfolgt mit ausdrücklicher Zustimmung des Landesrechnungshofes.

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen für die Projektphase 2004 – 2007 des Landesprogrammes „Initiative ergreifen“ somit keine Sach- und Personalkosten. Die Maßnahme verhält sich insoweit haushaltsneutral.

Beteiligte Bereiche						
Kurzzeichen						

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert